

Übersicht für die Praxis - Kennzeichnung, Verpackung, Beförderungspapier

ADR-Batterien Vorschriften	Zellen/Batterien beschädigt/defekt	Zellen/Batterien kritisch beschädigt/defekt
1. Kennzeichnung 2. Verpackung (Fässer, Kisten, Kanister) 3. Beförderungspapier-Eintrag	1. Gefahrzettel 9A BESCHÄDIGTE/DEFEKTE LITHIUM-IONEN-BATTERIEN UN 3480  2. bauartgeprüfte Verpackung für VG II Ⓢ 4G/X15 Y19 Z23/S/ 23 /D/BAM 15671-GBOX4 Ⓢ 4GV/X10/S/ 23 /D/BAM 15672-GBOX4 P 908: einzeln verpackt + AußenVerp. dicht; Lüftung; Vermikulit; Kurzschluss geschützt; Wenn Zelle/ Batterie > 30 kg, dann nur 1 Zelle/ Batterie pro AußenVerp.  → GGB und Unterweisung ! «UN 3480 LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, 9, (E)» «BEFÖRDERUNG NACH SONDERVORSCHRIFT 376» BEFÖRDERUNGSKATEGORIE 0	1. Gefahrzettel 9A BESCHÄDIGTE/DEFEKTE LITHIUM-IONEN-BATTERIEN UN 3480  2. bauartgeprüfte Verpackung für VG I * Ⓢ 4G/X43/Y60/Z70/S/ 24 /D/BAM 15769-GBOX Ⓢ 4GV/X38/S/ 24 /D/BAM 15771-GBOX P 911: Oberfläche außen max. 100°; keine Flamme/Splitter austretend; baulich unversehrt; Kurzschluss geschützt; in Ausrüstung mit widerstandsfähiger AußenVerp. - keine UN-Verpackung nötig; gilt auch für Bat ≥ 12 kg; AußenVerp. > 400 kg erlaubt;  → GGB und Unterweisung ! BEFÖRDERUNGSKATEGORIE 0



* Die zusätzlichen Prüfanforderungen gibt es in Österreich noch nicht; in Deutschland schon